



Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 289. Donnerstag den 9. December 1830.

O e s t e r r e i c h.

Se. Majestät der Kaiser haben die Anfrage des Ungarischen Adels, sich bei der jetzigen Krisis in den Waffen üben zu wollen, um im Nothfall ein allgemeines Aufgebot zu leiten, mit Bezeugung Ihres Dankes abgelehnt.

D e u t s c h l a n d.

München, vom 26. November. — Die historisch-bedeutenden Freskogemälde in den Arkaden des Bazars, immer mit gleichem Interesse das Auge der Patrioten, wie jenes des Fremdlings fesselnd, erhalten nun allmählichen Zuwachs, da auf Befehl Sr. Maj. des Königs an ihre Seite Abbildungen interessanter, pittoresker Gegenden Italiens von Künstlerhänden gesetzt werden. Die Plafonds der Fresken überraschen durch sinnreiche Phantasmagorien, durch treffende Allegorien und Symbole im Geschmack des Antiken. Selbst die Pfeiler werden mit den geschmackvollsten Emblemen geziert, und der Beschauer wird erheitert durch den Anblick der frischen Farben und der anziehenden Decorationen, welche immer einen zarten künstlerischen Takt bezeugen. Wir sehen mit Sehnsucht der Vollendung dieser italienischen Partien entgegen, die wir als ein malerisch-poetisches Intermezzo in Mitte der vergegenwärtigten Historie begrüßen!

Dresden, vom 1. December. — Se. Königl. Majestät und des Prinzen Mitregenten Königl. Hoheit, haben dem Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Conistorial-Präsidenten v. Zeschau Sitz und Stimme im Geheimen Rathe zu verleihen gerahet, und zwar mit Beibehaltung nur gedachter Präsidial-Function, jedoch ohne Theilnahme an dem den übrigen evangelischen Wirklichen Geheimen Räten zu Direction der evangelisch-geistlichen Angelegenheiten erteilten Auftrage.

Se. Königl. Majestät und des Prinzen Mitregenten Königl. Hoheit haben, zu einer sorgfältigen Prüfung des gesamten Militair-États und zu den Berathungen über die Möglichkeit und Nützlichkeit von Reductionen und Ersparnissen bei demselben, eine eigene, aus Militairpersonen und Mitgliedern der Kriegsverwaltungskammer zusammengesetzte Commission, unter dem Vorsitze Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann, anzuordnen geruhet.

Braunschweig, vom 1. December. — Wir theilen hier die Proclamationen des Herzogs Karl mit, durch welche er versucht, sich mit Hilfe seines Bevollmächtigten, Bender v. Bienenenthal, wiederum einzudrängen. Wie wenig sie gefruchtet haben, hat die That bewiesen, und mit allgemeiner Verachtung sieht man diesem unwürdigen Treiben zu.

I. „Proclamation Sr. Durchlaucht, des souverainen Herzogs von Braunschweig-Lüneburg: Wir Karl von Gottes Gnaden Herzog u. s. w. Fordern Unsre getreuen Unterthanen und Diener hiermit auf, sich um uns zu versammeln und, bis Wir wieder in Unsern Erbstaaten erscheinen werden, den von Uns bevollmächtigten Baron Bender v. Biedenthal zu unterstützen. Es ist Unser Wille, alle Wünsche Unsrer getreuen Unterthanen, die in der Möglichkeit beruhen, zu erfüllen. Wir genehmigen es, daß Unsre getreuen Unterthanen solche Personen aus ihrer Mitte wählen, welche ihr Vertrauen am meisten besitzen, damit diese Uns, oder in Unserer zeitigen Abwesenheit dem mit Vollmacht versehenen Baron Bender v. Biedenthal nicht nur directe ihre Wünsche vortragen, sondern ihn auch mit Rath unterstützen mögen. Durchaus nothwendig erscheint es Uns, daß diejenigen Personen, welche aus persönlichem Interesse Theil an den Auftritten genommen haben, die bezweckten, ein Volk und ein Fürstenhaus sich zu ent-

fremden, die von jeher eng an einander hielten, und welche Personen unmittelbar an den jüngstverstorbenen Begebenheiten schuld waren, und durch die abscheulichsten Verläumdungen Unserer Handlungen und Absichten ihre nichtswürdigen Thaten zu beschönigen suchen, von Unsern getreuen Unterthanen nicht zu ihren Stellvertretern ausgewählt werden. Könnten diese wider Erwarten dennoch Uns gegenüber Hoch- und Staatsverrath ausüben, und so die Nothwendigkeit eintreten, deren Güter zu confisciren, so ist es Unser Wille, daß diese nicht zum Besten des Staates im Allgemeinen, sondern der ärmsten Unserer Unterthanen und derer angetheilt werden, welche zuerst nach dem Erscheinen dieser Proclamation sich an Uns angeschlossen und dadurch Beständigkeit und Treue bewiesen haben. Wir hoffen schließlich, daß in dem, von Uns hier Gesagten und in den anliegenden Verordnungen die sicherste Gewährleistung für das Glück und die Wohlfahrt Unserer getreuen Unterthanen liegt. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigeprägten Staatskanzleisiegels. Gegeben zu Frankfurt am Main, den 18. Novbr. 1830.

(L. S.) Karl, Herzog."

II. „Verordnungen. Wir Karl von Gottes Gnaden souveräner Herzog zu Braunschweig-Lüneburg u. s. w. Erklären durch Gegenwärtiges, daß, in so fern Wir Uns leider! haben überzeugen müssen, wie Unser Beschluß vom 20. September d. J., durch welchen Unser vielgeliebter Herr Bruder, des Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Oels Durchl., von Uns die einstweilige Führung Unseres Herzogthums Braunschweig in Unserem Namen übertragen war, nicht zu dem gewünschten Ziele geführt hat, Wir beschlossen haben wie folgt: 1) Die Vollmacht, welche Wir Unserm vielgeliebten Herrn Bruder, des Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Oels Durchl., gegeben hatten, finden Wir Uns durch obensiehende Umstände veranlaßt, gänzlich aufzuheben. 2) Die Vertretung Unserer Rechte haben Wir bis zu Unserer ungeäumten Rückkehr in Unsrer Staaten, dem in Unserm Dienste stehenden Rittmeister Baron Bender von Biedenthal laut Vollmacht übertragen, welcher Unser Schloß Blankenburg zu Unserm vorläufigen Aufenthalte und dem einer Regierung einrichten wird. 3) In Erwägung, daß ein stehendes Heer zur Vertheidigung gegen fremde Mächte doch nie hinreichend seyn könnte, und Wir zu Unserm eignen Dienste ein solches nicht bedürfen, beschließen Wir, daß es aufgelöst, die Offiziere sowohl als Unteroffiziere ihren vollen Gehalt als Bartegeld behalten, und die Gemeinen in ihre resp. Gemeinden zurückkehren sollen. 4) Es soll Unsern Unterthanen, welche in dem Falle sind, freistehen, ihre resp. Zehnten, Herrendienste oder dergleichen, gegen sehr billige Bedingungen an Uns, abzulösen. 5) Alle diejenigen Personen und Familien, welche zur ärmern Volksklasse gehören, sind von sämmtlichen Abgaben und

Steuern frei. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift u. s. w."

III. „Bevolligungen Sr. Durchl. des souverainen Herzogs Karl von Braunschweig-Lüneburg zu Gunsten Ihrer Unterthanen: 1) Die Conscriptio wird aufgehoben. 2) Vertreter der Unterthanen sollen durch Stimmen nach der Kopfzahl gewählt werden. 3) Bestätigung von Geschwornen-Gerichten. 4) Die Zehnten und Herrendienste werden den Unterthanen gegen die Hälfte des Werthes abgelöstet. 5) Die Domänen, die dem Rechte nach dem Herzoge allein gehören, sollen mit dem Staate getheilt werden, so daß die eine Hälfte dem Staate, und die andere Hälfte dem Herzoge zufällt. 6) Alle übrigen Regalien sollen nach demselben Grundsatz veräußert werden. 7) Die Kammer Schulden und Pensionen bleiben durch die bisherigen Kammer-, Zoll- und Accise-Einnahmen, welche an Zinsen weit mehr betragen, gedeckt. 8) Jede Gemeinde darf sich ihren Beamten, Richter und Pfarrer selbst wählen und besolden, wofür ihnen die Gerichtsgebühren, die ihnen zugesprochenen Regalien, so wie ein Theil ihrer Abgaben, zusehen sollen. 9) Die Truppen sind aufgelöst, um dem Volke zu zeigen, daß man dem Volke vertrauet, und daß nicht mit Gewalt, sondern mit Güte gehandelt werde. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift u. s. w. Den 26. November 1830."

Ebendaher, vom 3. December. — So eben wird uns folgende Bekanntmachung Sr. Majestät des Königs von England, die uns Schutz und Beistand gegen den Herzog Karl verspricht:

„Wilhelm der Vierte, von Gottes Gnaden, König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland, auch König von Hannover, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ic. Unsern wohlgeneigten und gnädigsten Willen zuvor. Hoch- und Wohlgeborne, Edle, Beste, Ehrbar, Fürsichtige und Weise, besonders Liebe und liebe Besondere. Die Mitglieder der vereinigten Braunschweig-Wolfenbüttelschen und Blankenburgischen Landschaft haben in der Vorstellung vom 28. September, auf Rathen Unserer vielgeliebten Neffen, des Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Oels Durchlaucht, in dem Nothstande, in welchen das Herzogthum durch die Handlungen Sr. Durchlaucht des Herzogs Karl versetzt worden, Hilfe und Schutz bei Uns nachgesucht. Wir erkennen vollkommen das Uns hierdurch von des Herzogs Wilhelm Durchlaucht und von der Landschaft bewiesene Vertrauen.

Wir haben gewünscht, durch eine gütliche Uebereinkunft den entstandenen Beschwerden Abhilfe zu schaffen, und haben Uns deshalb angelegen seyn lassen, den Herzog Karl zu den Bevolligungen zu vermögen, welche die Umstände erfordern. Leider hat der Herzog Karl Unsern wohlgemeinten Absichten nicht entsprochen. An seiner bekannten Sinnes- und Handlungsweise ist

jeder Versuch gescheitert, den entstandenen Beschwerden im Wege einer glücklichen Verhandlung abzuwehren.

Wir nehmen daher keinen längern Anstand, der vereinigten Braunschweig, Wolfenbüttelischen und Blankenburgischen Landschaft hierdurch zu eröffnen, daß dieselbe zu Abhülfe ihrer gerechten Beschwerden, den Schutz und den Beistand von Uns zu erwarten hat, zu welchem Wir ohnehin durch die verwandtschaftlichen Bande aufgefordert werden, die Uns mit dem Braunschweig-Wolfenbüttelischen Fürstenhause verbinden.

Wir werden ferner mit Unserm geliebten Neffen, dem Herzoge Wilhelm Durchlaucht, diejenigen Maßregeln berathen und ergreifen, welche geeignet sind, Demselben die Ausübung der Regierungs-Rechte zu sichern. Wir verbleiben den sämmtlichen Landständen mit wohlgeneigtem und gnädigstem Willen stets beizustehen. St. James den 21. November 1830.

(gez.) Wilhelm R.

Gera, vom 20. November. — In Erwägung des vermaligen Stockens mancher Gewerbe und der hier und da eingetretenen Nahrungsmangel in unserm Fürstenthume, haben die gemeinschaftlich regierenden Fürsten mit Zustimmung der Landstände beschlossen, daß die außerordentlichen Kriegsanlagen von den Grundstücken, ferner die Gewerbe, Capitalien, Pacht- und Miethsteuer in der Stadt und auf dem Lande, welche zum Michaelstermine dieses Jahres fällig gewesen, erlassen, dagegen aber die Rückstände dieser Steuern insgesamt berichtigt werden sollen. Die Landesherrschaft selbst will jedoch den Erlaß der außerordentlichen Kriegsanlagen auf ihre Kammergüter nicht angewendet wissen und auch sämmtliche Rittergutsbesitzer des Fürstenthums haben, auf die Eröffnung hiervon, sich einstimmig bereit erklärt, diese Steuern für den Michaelis-Termin von ihren Gütern ebenfalls vollständig zu entrichten.

F r a n k r e i c h.

Paris, vom 27. November. — Der König arbeitete gestern mit dem Präsidenten des Minister-Rathes und dem General-Secretair des Finanz-Ministeriums, Staatsrath Thiers.

Das Gesetz über die Disciplin der National-Garde wird, dem Vernehmen nach, übermorgen vom Minister des Innern der Deputirten-Kammer vorgelegt werden.

Am 24sten d. M. ist der Herzog von Orleans, von Grenoble zurückkehrend und nach Macon und Dijon reisend, abermals durch Lyon gekommen.

Der Herzog von Blacas ist mit zahlreichem Gefolge in Neapel angekommen, wo der König sie um Ablegung der weißen Cocarde ersuchen ließ, widrigenfalls sie seine Staaten zu verlassen hätten.

Der Messenger sagt, General Schneider, der die Rheinegend gut kenne, solle Chef des Generalstabes unter Marschall Gérard werden, der ein Heer an der

Mosel bilden werde, außer welchem drei Lager, jedes zu 100,000 Mann, mit Zuziehung der mobilen (noch nicht existirenden) Nationalgarden, in Lille, Metz und Straßburg würden errichtet werden. — Montag wird ein Gesetzentwurf über die Disciplin der Nationalgarde den Deputirten vorgelegt.

Die bekannte Sängerin, Madame Malibran, hat folgendes Schreiben in hiesige Blätter einrücken lassen: „Es hat sich im Publikum das von mehreren Blättern wiederholte Gerücht verbreitet, daß ich zum Verein der St. Simonianer gehöre, daß ich eine ihrer Priesterinnen sey, schon einmal im Saale Laitbont gepredigt habe u. s. w. Es liegt mir daran, diese völlig ungegründeten Gerüchte zu widerlegen. Der St. Simonische Verein ist mir nur dem Namen nach bekannt, ich kenne kein Mitglied desselben und habe keiner seiner Sitzungen beigewohnt. Ich widme mich ausschließlich meiner Kunst, und diese nimmt meine ganze Zeit in Anspruch.“

Ueber die Weinernte des Jahres 1830 sagt ein Brief aus Bordeaux Folgendes: „Die außerordentliche Kälte des vergangenen Winters und die ungünstige Witterung dieses Sommers haben eine solche Wirkung auf den Wein gehabt, daß es keinem Zweifel unterworfen ist, das Produkt werde sehr gering in Quantität und Qualität ausfallen. Die Trauben enthalten wenig Zuckerstoff und faulen am Stock ohne zu reifen. Der Gesamtbetrag der Ernte wird etwa ein Sechstheil des Ertrages von 1829 ergeben. Der rothe Wein hat eine gute, sogar lebhaftere und sehr entschiedene Farbe; der Stoff ist leidlich, aber er hat im Allgemeinen alle Zeichen der Trockenheit; auch ist die Beere hart, und man findet viele, die sogar noch etwas grün sind. Indessen kann die Kälte diese letzten beiden Fehler mildern. In Medoc giebt es ganze Gemeinden wo gar nichts gewachsen ist; die von Cantenac und Margaux z. B. sind als völlig unergiebig zu betrachten. Pauillac und St. Estephe sind noch ziemlich begünstigt, denn sie werden $\frac{1}{3}$ oder doch $\frac{1}{4}$ des vorigen Jahres ergeben. Alle Gemeinden, die sich dem Meere nähern, haben kaum $\frac{1}{8}$ oder $\frac{1}{7}$ des Ertrags zu erwarten. Die Graves, die Cotes und Palus-Weine werden der Quantität nach $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{3}$ geben; die Trauben sind ungleich, mehrere haben eine schöne Farbe, andere sind hart und grün. Man wird eine Auswahl treffen müssen. Man macht wenig Geschäfte in neuem Weine; denn der gewöhnlichste, z. B. St. Macaire, gilt 300 Fr. das Stück. Die meisten Eigenthümer aber fordern 400 Fr. und es wird schwer halten billiger zu kaufen.“

Nachrichten aus Saint-Louis und Mühlhausen zufolge, wurde am 23sten, um 6 Uhr Morgens, in diesen beiden Gemeinden ein starker Erdstoß verspürt, der einige Sekunden anhielt, während welcher das Schwanken hängender Gegenstände, und die Erschütterung der Betten und Mobilien sehr merklich war. Vor diesem Stoß hörte man einen heftigen

Knall in der Luft, gleich einem Kanonenschuß. Man versichert, der Stoß sey zu Basel und in andern Rheinufer-Gemeinden noch weit heftiger gewesen.

S p a n i e n.

Aus Puycerda vom 15. November schreibt man: „Graf Espana ist gestern mit 500 Mann Kavallerie und Infanterie hier angekommen und hat sogleich allen hier befindlichen Franzosen befohlen, das Spanische Gebiet zu verlassen, den Spaniern dagegen bei Todesstrafe verboten, das Französische Gebiet zu betreten. Der General-Capitain hat heftige Beschwerden an den Präfekten der Ost-Pyrenäen gerichtet, worin er sich darüber beklagt, daß sich unter den Insurgenten Franzosen befinden hätten, daß die Französische Regierung den Insurgenten gestatte, sich auf ihrem Gebiete zu bekleden und zu organisiren, und daß der Präfekt der Ost-Pyrenäen sie mit seinem Rathe unterstützt habe. Graf Espana soll seiner Regierung Beläge für diese Beschwerden eingesandt und dieselbe aufgemuntert haben, Genugthuung dafür von Frankreich zu fordern.“

E n g l a n d.

London, vom 26. November. — Im Globe heißt es: „Es giebt Personen, die daran zweifeln, daß die Minister im Stande seyn werden, die von ihnen beabsichtigte Parlaments-Reform ohne Auflösung des Parlamentes durchzusetzen. Berücksichtigt man die Wirkung einer Reform auf die dormaligen Parlamentsglieder, so kann eine starke Opposition nichts Ueberraschendes seyn, wohl aber darf man sich wundern, daß sie nicht überwiegend ist. Der Zweck einer Reform ist, den Einfluß derer zu vernichten, in deren Händen sich jetzt die parlamentarische Gewalt befindet, und die Verfügung über die öffentlichen Gelder den oligarchischen Familien zu entziehen und solche dem Volke oder einigen großen Klassen desselben zu übertragen. Eine vom Unterhause sanctionirte Reform würde eine Abdication vieler Mitglieder seyn — ein Selbstverlängerungs-Gesetz. Glücklicherweise erkennen sich viele (fast die meisten) einflussreiche Parlamentsglieder, unter dem dormaligen System, anderer reichen und tadelloser Quellen des Einflusses. Die Herzoge von Bedford, Northumberland und Devonshire, so wie die Grafen Fitzwilliam und Londale z. B., würden keine armen und unbedeutenden Personen werden, wenn sie auch durch eine Parlaments-Reform alle ihre Burgflecken verlieren sollten. Sie würden größerer Sicherheit genießen und nicht minder reich seyn. — Was nun aber auch seit sechs Monaten geschehen seyn mag, die Frage ist nun entschieden; ein Widerstand von Seiten der Gegner einer Reform kommt nun zu spät. Da das Ministerium einmal auf die Basis einer Repräsentations-Reform gegründet ist, so kann keine zufällige Majorität gegen eine Reform — ja der Sturz des Ministeriums selbst nicht — deren Einführung verhindern.

Eine Auflösung des Parlamentes scheint daher nicht rathsam, und die Besizer von Burgflecken würden gut thun, sich anfrichtig mit einander zu vereinen, um einen Repräsentations-Plan zu bilden, der für die Dauer ist und alles Eigenthum wirksam gegen Bestechung und Anfechtung — gegen Regierung und Volk beschützt.“

Sämmtliche Geschwornen der City von London haben unter dem 19ten d. durch Hrn. Brougham eine Witschrift gegen die ungebührliche Strenge der Criminalgesetze in England, namentlich gegen die allzuhäufige Anwendung der Todesstrafe, bei dem Unterhause einreichen lassen. Eine ähnliche wird an das Oberhaus gerichtet werden.

Eine fremde Dame von Rang, welche während ihres Aufenthalts in England, mit ihrem Gemahl, von dem König und der Königin sehr ausgezeichnet worden, soll sich über die Königin folgendermaßen geäußert haben: „Wenn ich eine besondere Eigenschaft der Königin herausheben sollte, so würde es nicht allein ihr treffliches Herz und ihre Häuslichkeit seyn, lebenswürdige Eigenschaften, welche der Welt hinlänglich bekannt sind, sondern ihr unabhängiges Urtheil über Personen und Sachen, das sich nie von Vorurtheilen, oder von den Meinungen Anderer bestimmen läßt.“

Ein Lieutenant Morrison in Liverpool hat einen Plan zur Errichtung eines Telegraphen von Dover nach Liverpool über London und Birmingham bekannt gemacht. Dieser Telegraph soll hauptsächlich dazu dienen, in Zeit von 15 Minuten 100 Meilen weit Handels-Nachrichten mit Beobachtung völliger Berichtigkeit zu befördern. Die Kosten desselben sind auf 3000 Pfd. angeschlagen. Was man gegen eine solche Einrichtung einwendet, ist, daß sie bei nebligem Wetter nicht benutzt werden könne.

N i e d e r l a n d e.

Brüssel, vom 29. November. — In hiesigen Blättern liest man: „Man droht unserer Bürgergarde mit einer Maßregel, die allgemeine Unruhe in Brüssel verbreitet hat. Es heißt nämlich, daß man sie entwaffnen und ihre Gewehre andern Corps übergeben werde, die zur Arme abgehen sollen. Der Bürgergarde verdanken wir die Ruhe, die seit längerer Zeit in dieser Stadt herrscht; man würde daher, indem man dieser Garde die Mittel zu unserm Schutze raubt, nicht bloß unsere Ruhe, sondern auch unsere ganze Existenz in Frage stellen. Der Feind im Innern ist nicht minder zu fürchten, als der von außen. Dieser würde höchstens einige Meilen von unserm Gebiete uns rauben können, während jener in einem Augenblicke den Staat und alles Privatvermögen vernichten kann.“

Fast sämmtliche Belgier, die sich bis vor Kurzem in hohen Staatsämtern in Haag befanden, sind nun hier angekommen, nachdem sie zu ihrer Reise, die sie auf einem großen Umwege zu machen mußten, 7 bis 8

Tage Zeit gebraucht. Nicht mit Unrecht beschweren sie sich darüber, daß hier in Brüssel die meisten Stellen nicht bloß schon besetzt, sondern meistens auch Ausländern, namentlich Franzosen, übertragen worden sind.

Das „Sendschreiben an meine Mitbürger,“ welches Herr de Potter hat erscheinen lassen, hat dem Grafen Felix von Merode zu einigen nachträglichen Bemerkungen Anlaß gegeben, worin es heißt, Herr de Potter hätte sich in Paris einen eigenen Plan zur Verwirklichung der Belgischen Revolution entworfen gehabt; erst spät sey es zu Tage gekommen, daß dieser Plan in der Errichtung einer Republik bestehe, welche Stimmen sich auch dagegen erheben möchten. Hätte jedoch er (Graf von Merode) früher gewußt, daß dies der durch nichts zu erschütternde Entschluß des Herrn de Potter sey, so würde er auch niemals mit dessen Bemühungen die feingigen vereinigt haben, da er nie einen anderen Gedanken gehabt, als die Entscheidung über das künftige Geschick Belgiens dem National-Kongresse ganz und gar zu überlassen. „Der Unterschied,“ sagt Herr von Merode, „zwischen Herrn de Potter und seinen Kollegen bestand darin, daß diese bereit waren, die Demokratie anzuerkennen, wenn die Organe des Landes sie für gut befanden, während jedoch Herr de Potter die verfassungsmäßige Monarchie unter jeder Bedingung verwarf.“

R u s s l a n d.

St. Petersburg, vom 24ten November. — In der hiesigen Zeitung liest man Folgendes: „Die Gefahr, mit der die Nähe der Cholera unsere Hauptstadt bedrohte, ist, unter dem Beistande Gottes, durch die Sorgfalt einer weisen und wohlthätigen Regierung abgewandt. Dennoch sind auf den Fall der Noth alle Vorsichtsmaßregeln genommen und in allen Stadttheilen provisorische Hospitäler errichtet, die nöthigen Bedürfnisse angeschafft und Aerzte vertheilt worden. Auch bei dieser Gelegenheit hat, wie immer, die St. Petersburgische Kaufmannschaft ihren Eifer für das Gemeinwohl kräftig bewiesen und auf ihre Kosten ein Krankenhaus für mehr als zweihundert Patienten vollständig eingerichtet, auch zur Anschaffung von Arznei und Nahrungsmitteln vorläufig aus der Gemeindefasse funfzigtausend Rubel angewiesen, mit dem Anerbieten, erforderlichen Falls ein Mehreres zu thun. Auf diesfälligen Vortrag des Herrn Militair-General-Gouverneurs von St. Petersburg haben Seine Majestät der Kaiser geruht, dieses Opfer der Kaufmannschaft huldreichst zu genehmigen und derselben Ihren Dank dafür bräugen zu lassen.“

In Betreff der Rekruten-Aushebung ist mit Hinsicht auf die Cholera folgender Befehl erlassen worden: „In den Städten und Kreisen, in denen die Cholera herrscht, und die mithin, den ergangenen Verordnungen zufolge, umzingelt und von den gesunden Orten getrennt sind, wie auch in solchen Kreisen, die von Quarantaine-Cordons durchschnitten sind, werden bis auf weiteren Be-

fehl keine Rekruten angenommen. — Die für Städte, in denen die Cholera herrscht, bestimmten abgesonderten Rekruten-Bezirke, sollen in andere Kreise oder die Gouvernements-Städte verlegt werden. — Demnach ist die Rekruten-Aushebung in allen übrigen Städten und Kreisen, die von der Cholera verschont und von keinen Quarantaine-Cordons durchschnitten sind, ohne Aufenthalt fortzusetzen und zur bestimmten Zeit zu beendigen.“

In einem Dorfe im Podosolschen Kreise starben fünf Individuen mit Anzeichen der Cholera, worauf das Dorf abgesperrt wurde. Die Bauern ließen ihren Geistlichen zu sich bitten, der ihnen Allen (120 an der Zahl) das heilige Abendmahl auf offenem Felde reichte. Nach dem Empfange des Sakramentes erklärten die Leute, daß sie bereit seyen, alle Vorschriften der Regierung pünktlich zu vollziehen, und wählten auf der Stelle, durch's Loos, aus ihrer Mitte die Lazarethwärter; 2 dort noch übrige Kranke bessern sich, und weitere Spuren der Cholera haben sich nicht gezeigt.

Ein in der Nordischen Biene mitgetheiltes Privatschreiben aus Orenburg vom 11. November erzieht, daß die Cholera durch die strenge Wachsamkeit des Observationscordons zwischen dem Lande der Uralischen Kosaken und dem Gebiete von Orenburg von dorthin in letzteres einzudringen verhindert worden ist, übrigens aber auch jetzt in Uralst völlig aufgehört hat. Biewohl auf Anordnung des Hrn. Kriegsgouverneurs von Orenburg auch an den Gränzen des Gouvernements Saratow, Simbirsk und Kasan, Cordons gezogen worden sind, hat sich gleichwohl, obigem Schreiben zufolge, die Cholera, trotz aller getroffenen Vorkehrungen, plötzlich in den drei Gränzkreisen Buzuluk, Bugurussian gezeigt, wird indessen, da man die vier davon angestreckten Dorfschaften schleunigst curirt hat, den gesunden Orten weiter nicht gefährlich werden. Diese Hoffnung ist um so zuversichtlicher, da an sämtlichen Orten des Gouvernements Orenburg, die Zahl der Cholerafranken bis zum obgedachten Tage nur 67 betrug und die Vorsichtsmaßregeln der Regierung diese Krankheit nicht weiter lassen, welche, mit Einschluß des Landes des Uralischen Heeres, blos in 5 Dorfschaften vorhanden ist.

Vermittelt eines Ukases vom 18. August 1828 wurden die Häfen von Kamtschatka dem auswärtigen Handel eröffnet. Am 6. Juni d. J. sah man in Peter-Pauls-Hafen das erste fremde Schiff mit Waaren ankommen. Es war ein Nordamerikanisches Schiff, von Boston kommend, mit Mehl, Wein, starken Getränken, Weinessig, Theer, Farbenaaren, Salz, Taback, Amerikanischen und Chinesischen Baumwollentoffen, Chinesischen Seidenwaaren, Geschirr und verschiedenen andern Artikeln beladen.

D ä n e m a r k.

Kopenhagen, vom 27. Novbr. — Die Gerichts-Zeitung (Collegialtidende) enthält Folgendes: „Kanz-

leirath Lornsen, der am 12. Octbr. zum Landvoigt auf der Insel Sylt ernannt worden, hat seit seiner Abreise am 18ten selbigen Monats, anstatt das im Allergnädigst verliehene Amt anzutreten, an verschiedenen Orten in den Herzogthümern, und namentlich in Flensburg und Kiel, eifrige Bemühungen angewandt, um, auf strafbare Weise und seinen Pflichten als Beamter gerade entgegen, das Vertrauen zwischen der Regierung und den Unterthanen zu stören und die ruhigen Einwohner zu gemeinschaftlichen Schritten zu verleiten, welche zu den verderblichsten Folgen für die öffentliche Sicherheit und Ruhe führen könnten. Außerdem, daß eine von ihm herausgegebene Schrift von seinen Absichten und Schritten zeugt, wird solches näher durch ein Schreiben an den Präsidenten der Königl. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei vom 5. November aufgeklärt, wobei er die benannte Schrift eingesandt, so wie durch einen Bericht des Amtmanns vom Amte Tondern, welcher zeigt, daß Kanzleirath Lornsen, weit entfernt, seine Absichten aufgeben zu wollen, den festen Vorsatz gefaßt hat, seine Amts-Stellung zu mißbrauchen, um eine unruhige Stimmung bei den Einwohnern gedachter Insel hervorzubringen. Se. Majestät welcher diese Thatsachen vorgelegt worden, haben unterm 15ten d. M. beschlossen, daß das Königl. Schleswigische Obergericht sogleich die Verhaftung des Kanzleiraths Lornsen und dessen Hinbringung in sichere Verwahrung auf die Festung Rendsburg veranstalten soll, so wie auch das besagte Obergericht die genaueste Untersuchung wider den Kanzleirath Lornsen in Anleitung seiner obenerwähnten gefehrwidrigen Schritte und in Uebereinstimmung mit dem Ergebnisse dieser Untersuchung das weitere Nöthige gemäß dem Gesetz und Rechte vorzunehmen hat. In Folge dieses Allerhöchsten Befehls hat die Königl. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzlei unterm 16ten d. an besagtes Obergericht geschrieben.“

M i s c e l l e n.

Die Stände des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen, sollen am 16. Januar zum Provinzial-Landtage versammelt werden.

Die Russische Hornmusik, bekanntlich eben so selten als seltsam, hat man nun zum ersten Male auch in Deutschland sie zu hören Gelegenheit gehabt. Dreißig Russische Musiker kamen zu Schiffe von Petersburg in Lübeck an, und gaben am 19. October, Dienstags, ihr erstes Concert in Deutschland, für welches sie jedoch eine Garantie von 2000 Mark gefordert haben sollen, ohne welche sie nicht spielten. Diese Russische Musiker gehören zur Capelle des Kaisers in Petersburg und reisten über Hamburg, wo sie gleichfalls ein Concert zu geben gedenken, mit dem Dampfschiffe nach London, mit der Bestimmung, theils vor dem Könige von Eng-

land zu spielen, welchem der Russische Kaiser diesen seltenen musikalischen Genuß gewähren wollte, theils auch, um in England eine ganz ähnliche Schule der Hornmusik zu stiften, wozu sie blos junge Engländer einüben wollen, wie es der König Wilhelm IV. gewünscht haben soll. Diese Einübung und dieser Unterricht konnte aber nicht anders als durch geborne Russen geschehen, die der Kaiser gern dazu bewilligt hat, damit die neue Schule eine recht vollkommene und ächte Schule werden möge. Die Einübung und das genaue Zusammenspiel soll so äußerst schwer seyn, daß nur junge Leute ganz von Jugend auf allmählig daran gewöhnt und dazu heraufgebildet werden können; der Unterricht ist mit so vielen Umständen, kleinen Handgriffen und Schwierigkeiten verknüpft, daß es vergebens seyn würde, bejahrten Personen diese Kunst beizubringen. Niemand kann sie lernen, der nicht schon früh Anleitung dazu erhalten. Auch ist es nur in dem reichen England möglich, eine neue Schule zu stiften, weil die Kosten kaum zu erschwingen sind, indem bekanntlich bei dieser Hornmusik für jeden Ton eine eigene Person da seyn muß; denn soll die Fulleiter nur einigermaßen vollständig seyn, so müssen 25 bis 28 Musiker (oder vier Octaven) zusammen spielen, da jedes Horn nur einen Ton hat. Folglich muß jeder von diesen Hornisten so lange pausiren, bis an ihn die Reihe kommt, seinen Ton anzugeben; und dennoch werden schnelle Läufe gut von ihnen executirt. Man merkt gar nicht, daß ein Lauf oder eine Moullade durch mehrere Personen der Reihe nach herumgeht, so exact geht Alles. Indes können auf jedem Horne auch noch zwei halbe Töne als Nebentöne hervorgebracht werden, dadurch, daß am Ende des langen Instruments ein messingener Ring aufgehoben wird, wodurch die Spalte, die der Länge nach durch die eine Seite des messingenen Horns geht, sich schließt, indem die Röhre sich verengert, und der Ton also zusammengepreßt wird. Alle diese Hörner sind nicht gekrümmt wie ein Waldhorn, sondern gehen gerade aus und nur das Mundstück ist etwas umgebogen. Sie gleichen einem sehr langen Trichter und sind nur roh gearbeitet, fast ohne Glanz und Politur. Die längsten geben die tiefsten Töne und können wegen der zu großen Schwere nicht mit dem Arme gehalten werden, sondern man muß sie auf einem Notenpulte, Tische oder einer andern Unterlage stützen. Die Form ähnelt der Tuba der Alten, oder auch dem hölzernen Kuhreigenhorne der Schweizer Alpenhirten, welches auch nur einen bis zwei oder drei Töne hat, der Klang kommt dem Tone einer Orgel am nächsten; es klingt feierlich und imposant. Aber mit Recht fragt man: wozu diese unnöthige Mühe? wozu diese vielen Umstände, da man ja eben dasselbe auf einer Orgel weit bequemer haben kann? Die Vermuthung ist daher sehr wahrscheinlich, daß die Erfindung dieser Hornmusik weit früher in Rußland gemacht ist, ehe die Orgel dort eingeführt worden. Doch

wollen Andere sie für eine moderne Erfindung ansehen. Auf jeden Fall ist sie schon über 40 oder 50 Jahre alt. Es werden nicht blos Melodien, sondern auch Harmonien in vollen Octaven darauf gespielt. Der Ton kann auch durch den Ansaß auf dem Mundstücke etwas verändert und gezwängt werden. In Lübeck spielen nur etwa 25 Hornisten, außer diesen war noch ein Director, ein Capelmeister, ein Cassenführer und ein Schreiber dabei. Die Unterhaltung und die Bildung eines solchen Musiccorps ist so kostspielig, daß in Rußland jetzt nur der Kaiser allein ein solches Corps halten kann. Es besteht aus zwei Abtheilungen, jede zu 30 Personen gerechnet. Die eine geht nach England, die andere bleibt in Rußland zurück. Auch der reiche Fürst Scheremetew soll ein solches Corps gehabt haben. Vielleicht hat es in frühern Zeiten noch mehrere gegeben; jetzt aber sind nur diese zwei Abtheilungen vorhanden. Die Instrumente sollen auf der Seereise etwas gelitten haben, vielleicht durch das Einpacken, so daß die reine Stimmung derselben bei der Ankuft in Lübeck schwierig wurde, und erst nach vielen Proben vollkommen gelang. Diese Musiker trugen keine Uniform, doch konnte man in ihrer Kleidung den Russischen Schnitt leicht erkennen, und auch die Physiognomien waren ächt russisch. Ihre Fertigkeit und Ausdauer im Spielen ist zu bewundern. Man hätte erwarten sollen, daß sie auch nach Berlin gehen würden, um vor den hohen Verwandten des Kaisers ihre Kunst zu zeigen. Vielleicht wird dies auf der Rückreis der Fall seyn.

Die Muldenbrücke bei Wurzen. — Für Gewerbe und Handel war dieser Brücken- und Dammbau, auf einer der wichtigsten Handelsstraßen in Sachsen und Deutschland, ein längst gefühltes Bedürfnis. Alle Schwierigkeiten, die sich der Ausführung in dem Weg stellten, wurden, ohne Nachtheil für das Einkommen der Stadt Wurzen und ihren Nahrungsstand, beseitigt, und die Muldenbrücke, deren Bau am 23. Mai d. J. begann, wird, wo möglich noch im Laufe d. J., für die Ueberfahrt erbauet werden. Der neue Brücken- und Straßentraet zieht sich in der, von dem K. Preuss. Geh. Oberbaurathe Günther angegebenen geraden Richtung (in der Tiefe) über das zwischen der Stadt und dem Muldenrome liegende Flußthal; von der Strombrücke bis zum Dorfe Bennewitz werden hauffirte Dämme aufgeführt, und bei Bennewitz eine 12 Ellen weite Durchgangsschleuse angelegt. Auf diese Weise wird über das, bei Hochgewässern in einer Breite von 2000 Ellen überschwemmte Land zwischen Wurzen und Bennewitz eine zu jeder Zeit wasserfreie Straße hergestellt. Den Bau leitet der Königl. Sächs. Landbaumeister Königsdörfer, welcher auch die Construction der Brücken vorge schlagen hat. Zuerst ward im Mai d. J. innerhalb 16 Tagen eine 194 Ellen lange $9\frac{1}{2}$ Ellen breite Interimsbrücke, zum Ersatz für die wegen des Strombrückenbaues in Wegfall zu bringende Fahren-Ueber-

fahrt, erbaut. Der Hauptbau selbst, dessen Kosten auf 148,000 Thlr. berechnet sind, besteht aus 3 Brücken von 15 Ellen Breite, mit hauffemäßig bereiteteten Fahrbahnen und eisernen Geländern, ferner, aus den zwischen den Brücken von Wurzen aus bis zu dem Dorfe Bennewitz aufzuführenden Dämmen, und aus den nöthigen Chauffee-Anlagen. Die eigentliche Muldenbrücke hat 210 Ellen Länge, 3 aus sechsfach übereinander gebogenen tannenen Stämmen construirte, 60 Ellen weit gespannte Bogen, mit zwei 7 Ellen starken Strom- und 2 Uferpfeilern. Die Brücke über den Mülhgraben hat 76 Ellen Länge, einen Bogen von 60 Ellen Breite und zwei Ufer- oder Widerlagspfeiler. In den Straßendämmen zwischen diesen beiden Brücken wird eine dritte, die Landbrücke, von 365 Ellen Länge hergestellt, die 9 Bogen, jeden zu 36 Ellen Breite, so wie 8 Mittelpfeiler und 2 Uferpfeiler hat. Sämmtliche Pfeiler sind mit reingearbeiteten Sandstein-Quadern und Werkstücken im Lauser- und Strecker-Verband eingefast, dazwischen aber mit Bruchsteinen und Kalk ausgemauert. Bei der schon im August vollendeten Gründung der vier Strombrücken-Pfeiler, deren Kofschwelle 2 Ellen unter dem niedrigen Wasserstande zu legen waren, hat man das in Frankreich übliche Verfahren der Versenkung und den im Wasser schnell verhärtenden Cement mit Nutzen angewendet. Die Dämme, deren Bau von dem Straßebau-Aufscher, Hrn. v. Meßsch geleitet wird, haben eine Länge von 291 Ruthen und erreichen an einigen Stellen eine Höhe von 12 Ellen. Wo es nöthig ist, werden sie mit Barriären versehen.

Der strengen und dem Aufenthalte im Freien so hinderlichen Kälte ungeachtet, werden in Rußland die meisten Reisen im Winter gemacht, und zwar ununterbrochen, bei Tage sowohl, als bei Nacht. Die Hauptursache dieser auffallenden Erscheinung sind offenbar die Wege, die im Sommer, besonders im Anfange und am Ende desselben, da sie ganz der lieben Natur überlassen werden, oft grundlos und wahrhaft unbrauchbar sind, während sie im Winter von denselben Händen der Natur besser gemacht werden, als man sie in irgend einem Lande finden kann. Der hohe harte Schnee, der nie thauet, überzieht das ganze Land mit einem Spiegel, über welchen die Schlitten, wie über einen Marmorboden, mit der Eile des Blitzes hingleiten, ohne durch irgend ein Hinderniß, da der Winter alle geebnet hat, aufgehalten zu werden. Durch gute, dichte Pelze wird der Reisende hinlänglich geschützt, und durch sehr zweckmäßig gearbeitete Bastmatten, weiß selbst der Bauer seinen Wagen zu einer kleinen Stube umzuformen, in welcher es sich, auch in der strengsten Kälte, recht gemächlich sitzt oder liegt. Wohlhabende Leute aus dem Mittelstande haben gewöhnlich sehr große Schlitten, in welchen die ganze Familie von 6 bis 8 Personen Platz hat, und die von eben so viel Pferden

gezogen werden. Die Bewohner eines solchen fahrenden Hauses sind alle wohl eingepackt, meistens liegend über und unter dichten Decken, und von Außen durch die erwähnten Dackmatten gut beschirmt, so daß sie nur wenig von den Unbilden der Bitterung zu leiden haben, und sich in dem engen, durch sie selbst erwärmten Raume meistens recht wohl befinden.

Aus Zeitungsnachrichten weiß man, daß durch die Herren Noverre und Digue in Paris ein Unternehmen gegründet wurde, wodurch das Kneten des Brodtes mittelst Maschinen verrichtet wird. Die diesfällige Einrichtung besteht ungefähr in Folgendem: Im Erdgeschoße derselben sind in einem großen Saale sechs Backtröge in einer Reihe, und an die entgegengesetzte Wand lehnen sich sieben Öfen, um einen überzähligen zu haben. Zwischen den Öfen und Trögen sind die Formtische und große wohlverschlossene und mit beweglichen Platten versehene Tische, auf die der Teig in Hürden oder Körben gesetzt wird, ehe er in den Ofen kommt. Die Öfen haben einige Verbesserungen erhalten, die sie gegen Staub und Rauch verwahren. Die sechs Backtröge sind wie gewöhnlich halb cylindrisch. Durch die Achse der Tröge geht ein starker eiserner Baum, auf dem eine Art eisernes Schabeisen ist, das eben so viele volle als leere Räume darbietet, eben so lang wie der Trog ist, und daher bis auf den Boden desselben reicht. Die verschiedenen Bewegungen desselben bewirken das Kneten des Teiges. — Nachdem der Trog mit Mehl, Wasser und Hefen gefüllt worden, giebt man dem Wellbaum eine schwankende Bewegung, wodurch das Mehl zu einem Brei wird. Enthält der selbe kein Mehlklumpchen mehr, so giebt man dem Wellbaum eine kreisförmige Bewegung, die er dem Teig mittheilet, und setzt fortwährend Mehl zu. Der Teig geht hierdurch auf und wird leicht. Dichter macht man ihn mittelst einer Walse aus Zink von großer Schwere. Der Teig wird endlich durch die Maschine selbst herausgenommen, und kommt in einen nachstehenden, auf Rollen beweglichen Trog, wo ihn der Bäcker zertheilet, wiegt, formet, und dann in die Schränke leget. Das Mehl wird, um es von allen fremden Theilen zu befreien, noch einmal durch feine Drahtgewebe gestiebt, in einem Saale über der Werkstätte aufgehoben, von wo es durch Röhren in letztere herabfällt. Die Deutelsvorrichtung wird, so wie die Knetemaschine, durch eine Dampfmaschine von sechs Pferdekraft getrieben, auch ist eine Einrichtung getroffen, das durch Pferde zu bewirken, wenn die Dampfmaschine einmal ins Stocken kommen sollte. — Bekanntlich ist das Unternehmen bereits seit längerer Zeit ins Leben getreten, und die Anstalt liefert täglich 20,000 Pfund Brodt.

(Woher hat England seine Vegetabilien?)
Das Korn und Weizen aus der Tartarei und aus

Sibirien; den Spargel aus Asien; den Sallat aus Holland; den Fenchel von den Canarischen Inseln; den Knoblauch aus dem Oriente; den Rettig aus China; die Bohnen aus Ostindien; die Linsen aus Frankreich; die Kartoffeln aus Brasilien; den Reis aus Aethiopien; die Schalotten aus Sibirien; den Taback aus Amerika; den Zucker aus Indien; den Jasmin aus Ostindien; die Tulpe aus Cappadocien; die Goldwurzel (Affodill) aus Italien; die Lilie aus Syrien; die Tuberosen aus Java; die Nelke aus Italien und den Glieder aus Persien. Die Orangen brachte die Familie Carrero nach England; Thom. Crommwell die Pflaumen; Walter Raleigh die Kartoffeln und den Taback; Anton Wschley baute zuerst Kohl, und in Lambeth sind die Feigenbäume noch zu sehen, welche der Cardinal Pol unter Heinrich VIII. pflanzte. Rich. Weston führte 1645 den Klee ein, und die Erdbeeren wurden zuerst 1760 in dem königlichen Garten gebaut. Die Birnen kamen 1562 nach England, und die Königinbirne (la reine) bekam diesen Namen zu Ehren der Königin Elisabeth. 1625 wurde der Taback noch mit Silber aufgewogen, und die Kaufleute suchten immer die schwersten Geldstücke aus, um recht wenig zu geben.

Zu Anfange des 15ten Jahrhunderts war der Kaffee in Arabien unbekannt. 1450 bemerkte der Mufti Aben auf seiner Reise in Persien den ersten Gebrauch desselben, führte ihn in seiner Vaterstadt ein, von wo er 20 bis 30 Jahre später nach Mecca, und nach und nach nach Bagdad, Kairo, Aleppo, und um 1554 endlich nach Konstantinopel kam. Die Zeit wenn das Getränk in Europa bekannt wurde, ist nicht bestimmt. Man scheint es zuerst zu Venedig um 1615, in London 1652, und in Paris 1664 gekannt zu haben. 1669 brachte es der Gesandte der Pforte, Soliman Aga, in der letztern Stadt in die Mode, und bald entstanden daselbst 300 Kaffeehäuser. Von nun an wurde der Gebrauch der köstlichen Bohnen allgemein. Der Abbé Rayval schätzt die jährliche Einfuhr derselben nach Europa, vor der Anpflanzung in den Kolonien auf 12 Millionen Pfund. — Die Holländer führten ihn 1696 in Batavia, die Franzosen 1727 in Martinique, 1717 auf der Insel Bourbon, und die Engländer 1728 in Jamaica ein, von wo schon 1782, 60,000 Fäßer ausgeführt wurden. — In Yemen erreicht der Kaffeebaum eine Größe von 18 Fuß, in Europa selten 10. Auf den Antillen steigt er über 30 Fuß, aber man schneidet dann die Gipfel ab. Wild hat man ihn auf St. Domingo in Abyssinien, in Mozambique, auf der Küste von Zamgubar und in den Wäldern von Drapu, im Innern von Guayenne gefunden.

In Balthynien ist die durch ihre hohen Tugenden bekannte Fürstin Natalie Sanguschko, geborne Gräfin Potocka, mit Tode abgegangen.

Bom 9. December 1830.

Die Dämme in Holland.

Man kann Holland mit vollem Rechte für eine Eroberung von der Schöpfung ansehen. Die Macht des Menschen zeigt sich auf das glänzendste an diesen, auf einem dem Meere abgewonnenen Boden erbauten Städten, in den Riesenwerken zur Abhaltung der gewaltigen Fluthen, die unaufhörlich gegen diese künstlichen Arbeiten des Menschen drücken und große Länderstrecken zu verschlingen drohen. Es ist höchst interessant, diese ungeheuren von einem Mastenwalde mit seinen tausend Wimpeln gekrönten Brüstungen und die Wogen an die Spitze der höchsten Dämme schlagen zu sehen, während das Auge neigt, um in der Tiefe Städte und Wiesen zu suchen. Dieser Contrast beschäftigt die Phantasie, und die fortwährende Gefahr eines solchen Zustandes erzeugt das Malerische. Man zittert, wenn man des unberechenbaren Unglücks gedenkt, welches die Zerstörung dieser von Menschenhänden aufgerichteten Barrieren durch das Meer anrichten müßte. Durch eine einzige Oeffnung würde der Druck des Meeres, das Wasser mit unwiderstehlicher Gewalt hinauszwingen, über die niedrigen Ebenen ausgießen und zwischen Dörfern und Städten noch ein Meer gebären. Das Wasser ist der ewige unversöhnliche Feind Hollands, und sucht fortwährend sein früheres Eigenthum wieder zu gewinnen; man bedurfte Dämme gegen das Meer, man bedarf Canäle, um den sumpfigen Boden abzuwässern und zu trocknen. Jährlich werden ungeheure Summen zu diesem Zwecke verwendet. Das Uebertreten des Rheins und der Maas, sehen die Provinzen Geldern und Holland Jahr aus Jahr ein der Gefahr einer Ueberschwemmung aus. Der Sand, den diese Flüsse mitbringen, wenn sie einen Weg über ihre Ufer gefunden haben, macht den Boden oft auf lange Zeit unfruchtbar. Noch furchtbarer bedroht die Nordsee die Küsten-Provinzen. Seeland, Friesland und Grönningen liegen in der That tiefer, als die Oberfläche des Meeres.

Von Dänkirchen bis zum Texel bilden Hügel oder Sanddämmen eine ununterbrochene, bald 14, bald 30 Toisen hohe Kette; aber der übrige Theil der Küste ist nur durch ungeheure Arbeiten von Menschenhand geschützt, die fortwährend Aufsicht bedürfen und unermessliche Summen Geldes verschlingen. Allein für die Ausbesserung der Dämme an dem Westufer des Zuider-See's und den Nordufer des Y von Wingerwaad sind von 1732 bis 1756 beinahe 15 Mill. Frs. ausgegeben worden. Will man sich von den verwendeten Summen eine ungefähre Vorstellung machen, so bedenke man, daß wir die Dämme an der Süd- und Ostseite dieser Golfe, jene von Grönningen, Friesland, Seeland und dem nördlichen Holland, und alle die

nicht aufgezählt haben, welche gegen das Anschwellen der Flüsse und Bäche im Innern schützen sollen. Die hydraulischen Bauten dieser Provinzen wurden im Jahre 1816, zu 10,800,000 Frs. geschätzt, sie sind aber auch die niedrigsten der ganzen Niederlande. Die Merkwürdigste von allen diesen Befestigungen ist die an der Westspitze der Insel Walchern in Seeland, die man mit dem Namen Westcassel benennt; ihre Länge beträgt 200 Toisen. Der Südtheil der Provinz Holland, welcher an vielen Stellen tiefer als die Oberfläche des Meeres liegt, ist mehr als einmal die Deute der Ueberschwemmung geworden, und jedesmal haben die vom Meere angerichteten Verwüstungen das größte Elend erzeugt.

Der Sturm von 1825 führte die Zerstörung über die Ebenen Frieslandes. Die Dämme wurden fast auf ihrer gänzlichen Ausdehnung zerrissen, und die Fluthen spalteten in einem Augenblicke Häuser, Menschen und Heerden hinweg. In diesem Lande sind die Städte und Dörfer mit ihren Dämmen und Wällen auf künstlich in Gestalt von Hügeln erhöhtem Boden erbauet; wenn, gegen das Ende des Herbstes, Ueberschwemmungen eintreten, und die Gewässer über die niedrigen Theile des Landes sich ausbreiten, so hat es das Aussehen eines Archipels mit seinen bewohnten Inselchen, seinen Schiffen und Städten, die sich in den Fluthen spiegeln. Wenn uns die Geschichte nicht erzählte, daß die, durch die Grausamkeiten des Spanischen Despotismus, gesteigerte Liebe zum Vaterlande alles dies bewirkt habe, so würde man sich nicht genug über das Volk wundern können, das auf einem fortwährend von dem Meere bedrohten Boden lebt.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 8ten d. M. Nachmittags um 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau geborne Veronica Wach, von einem gesunden Knaben, zeige ich meinen hochzuverehrenden Freunden und Verwandten ganz ergebenst an.

Breslau den 8. December 1830.

E. F. Fiedler, sen.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 9ten, zum erstenmale wiederholt: Fra Diavolo oder das Gasthaus von Terracina. Oper in 3 Aufzügen. Text von Scribe. Musik von Auber. Für die Deutsche Bühne bearbeitet von Ritter. Die Decorationen neu vom Theatermaler Herrn Weyhach. Sämmtliche Costüms neu nach Pariser Figuren.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Bleibtren, L. E., Lehrbuch der Handelswissenschaft. Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbststudium. gr. 8. Carlsruhe. 3 Bde. 10 Sgr.
Mirpikel und Mengemus eingemacht von J. Lam. 25 Hest. Mit 18 Wignetten. 12. Magdeburg. brosch. 25 Sgr.

Platz, Dr. J. H., Geschichte des östlichen Asiens. 1r. Thl. Chinesische Tartarei. 1ste Abthl. Mandchurey. gr. 8. Göttingen. 4 Rthlr. 4 Sgr.
Prachtmuster, 56, für die weiße Stickerei. 1stes und 2tes Hest. Fol. Frankfurt in Umschlag. à 10 Sgr.

Solger, S. E., praktischer Rathgeber für das Geschäftsleben in Privat- und öffentlichen Verhältnissen. Ein vollständiges Handbuch für den Bürger, Kaufmann und Beamten. gr. 8. Berlin. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Sybow, J. von, der Weltbürger. Ein Bildungsbuch für den Umgang mit Menschen u., in Knigge's Geist nach den Bedürfnissen unserer Zeit zum Gebrauch aller Stände und Volksklassen geschrieben. 2 Thle. 8. Jümenau. br. 2 Rthl. 15 Sgr.

Tittmann, Dr. J. N. H., die evangelische Kirche im Jahre 1530 und im J. 1830, pragmatisch dargestellt. gr. 8. Leipzig. br. 23 Sgr.

Wagler, Dr. J., natürliches System der Amphibien, mit vorangehender Classification der Säugethiere und Vögel. Ein Beitrag zur vergleichenden Zoologie. Mit Kupfern und einer Verwandtschaftstafel. gr. 8. München. 4 Rthlr. 20 Sgr.

Ediktal-Vorladung.

Ueber die künftigen Kaufgelder des im Schweidnitzschen Kreise gelegenen, dem Ober-Amtmann Christian Benjamin Kändler gehörigen Guts Ober- und Nieder-Ludwigsdorff, ist heute der Liquidations-Prozess eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an diese Kaufgelder steht am 15ten März 1831 Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Jüttner, im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen von den Kaufgeldern des Grundstücks ausgeschlossen und ihm damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden soll, auferlegt werden. Zugleich werden die dem Aufenthalt nach unbekanntem Real-Gläubiger Carl Heinrich Ernst Feerherr von Seherr-Thoß und Carl Wilhelm Peter Freiherr von Seherr-Thoß, oder deren etwaige Erben hierdurch vorgeladen, in diesem Termine gleichfalls entweder persönlich, oder durch einen gesetzlichen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls die oberrühnte Verwarnung auch gegen sie realisiert werden wird. Breslau den 25sten October 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Be k a n n t m a c h u n g.

Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem am 6ten July d. J. eröffneten erbenschaftlichen Liquidations-Prozesse, über das auf einen Betrag von 6040 Rthlr. 22 Sgr. manifestirte und mit einer Schuldensumme von 6038 Rthlr. 8 Sgr. belastete gemeinschaftliche Vermögen des verstorbenen Branntweinebrenners Carl Benjamin Wittmann und dessen hinterlassenen Wittwe, mit der er in Gütergemeinschaft gelebt hat, ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekanntem Gläubiger auf den 12ten Januar k. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hübner angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Pfendack, Justiz-Commissarius Merkel und Justiz-Commissarius Müller vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen die Art und das Vorzugrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau den 7ten September 1830.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Be k a n n t m a c h u n g.

Das am Neumarkt No. 1572 des Hypothekenbuchs, neue No. 16 belegene Haus, dem Tischlermeister Carl Gottlieb Marx gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1830 beträgt nach dem Materialien-Werthe 4582 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber 5042 Rthlr. 20 Sgr. Die Wirtungs-Termine stehen am 11ten Dezember d. J., am 12ten Februar k. J. und der letzte am 16ten April 1831 Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Reibnitz, im Partheien-Zimmer No. 1. des Königl. Stadtgerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen: daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Anshange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 7ten September 1830.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Be k a n n t m a c h u n g.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Brauer Friedrich Wilhelm Brandt und dessen Ehefrau Johanna Rosina Elisabeth geborne Zahn,

wohnhaft Nr. 9. Friedrich, Wilhelms, Straße, die daselbst nach dem Wenzeslausischen Kirchenrechte, durch Vererbung eintretende Gütergemeinschaft laut gerichtlich verlaublichen Kontrakts vom 9. November 1830 ausgeschlossen haben. Breslau den 12. Novbr. 1830.

Das Königliche Stadt-Gericht.

B e k a n n t m a c h u n g .

Der Müller Joseph Mitsche und dessen Ehefrau Maria Josepha Benedicta geborne Wolf zu Alt-Jauer, haben die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen; was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Jauer den 4ten November 1830.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

B e k a n n t m a c h u n g .

Der Verkäufer eines am 1. October c. hier Orts für 12 Rthlr. verkauften, gehörig gestempelten Webes dicken Npfschleiers, welcher sich Scholz genannt, und vorgegeben, daß er zu Giesmannsdorf Volkshaynschen Kreises wohnhaft sey, dort aber nicht zu erfragen ist, hat sich der Entwendung des erwähnten Schleiers dringend verdächtig gemacht. Es wird daher derjenige, welcher sich als rechtmäßiger Eigenthümer dieses Schleiers auszuweisen vermag, hierdurch aufgefordert, sich bei uns innerhalb 6 Wochen präclusivischer Frist zu melden, und sein Eigenthum gegen Erstattung der Bekanntmachungs-Kosten in Empfang zu nehmen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist wird über den Schleier nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden.

Freiburg den 27. November 1830.

D e r M a g i s t r a t .

B a u - B e d i n g u n g .

Es soll das zum Bau eines neuen Amthauses in Schmograu Namslauer Kreises erforderliche Bauholz, bestehend aus: 9 $\frac{1}{2}$ Stück Kiefern Bauholz à 40 Fuß lang, 12 Zoll im Fopst stark; 7 $\frac{1}{2}$ Stück Kiefern Bauholz à 40 Fuß lang, 10 Zoll im Fopst stark; 22 Stück Kiefern Bauholz à 36 Fuß lang, 8 Zoll im Fopst stark; 1 eichenes Sägebloek à 16 Fuß lang, 16 Zoll im Fopst stark, aus dem $\frac{3}{4}$ Meilen entfernten Königl. Sgorzelliger und Glanscher Forst-Revier und 62 $\frac{1}{10}$ Stück Kieferne Sägebloek aus dem 2 Meilen entfernten Wiedischmarchwitzer Forst-Revier zur Baustelle in Schmograu und 59 Klaftern Kiefern Scheitholz, so wie 59 Klaftern Kiefern Astholz aus dem Sgorzelliger und Glanscher Forst zur Ziegelei bei Kreuzerdorf; desgleichen auch die zu diesem Bau erforderlichen 105,500 Stück Mauerziegel, 12,700 Stück Dachziegel und 29 Stück Hohlziegel von der Ziegelei zu Kreuzerdorf zur Baustelle in Schmograu durch den Mindestfordernden angefahren werden. Hierzu ist im Amthause zu Schmograu am 13. December c. s. von Nachmittags 2 bis 5 Uhr ein Termin anberaumt, in welchem Entrepriselustige zu erscheinen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß: 1) die diesfälligen Bedingungen am Tage des Termins eingesehen werden können, 2) jeder Vortende seine Cautionsfähigkeit güt-

tig nachweisen muß und 3) die drei Mindestfordernden Jeder ein Drittheil seines Gebots als Caution entweder in baarem Gelde oder in Schlesiſchen Pfandbriefen oder in sonstigen courtstrenden Staats-Papieren (Hypotheken werden nicht angenommen) zu erlegen hat; da die Königliche Regierung sich die Auswahl der Entpreneurs aus den drei Mindestfordernden vorbehält. Brieg den 30. November 1830.

Wartenberg, Departements-Bau-Inspector.

B e r k a u f s - A n z e i g e .

Das Dominium Bieraltowitz, Cosler Kreises, hat eine ziemliche Quantität rothen Klee-Saamen, von vorzüglicher Farbe, Güte und Reinlichkeit zum Verkauf vorrätzig, Kauflustige wollen sich gefälligst mit Preis-bietung dahin verwenden; wonach sofort Beantwortung erfolgen wird.

Z u r B e a c h t u n g .

Von Einem Königl. Hohen Ober-Präsidium ist uns die Genehmigung zur Herausgabe eines umfassenden Geschäftsblattes ertheilt worden, welches wir vom 1sten Januar ab täglich erscheinen zu lassen beabsichtigen, und worin alle öffentlichen Bekanntmachungen gegen 9 Pf. Insertions-Gebühren pro Zeile aufgenommen werden sollen. Die nähere Einrichtung dieses Blattes wird ehestens öffentlich angezeigt werden.

Breslau den 1sten December 1830.

Anfrage- und Adress-Büreau im alten Rathhause.

Das beste Weihnachtsgeschenk für Jungfrauen und Mütter.

So eben ist in sehr eleganter Ausstattung erschienen:

Die Jungfrau

im häuslichen und öffentlichen Leben, Festgabe für Jungfrauen, von A. Bauer. Stuttgart, bei Carl Hoffmann. 8. Veliny. Elegant brochirt. Preis: 25 Sgr.

Diese Schrift, die sich durch eine leichtfaßliche, aber darum doch anmuthige Darstellung auszeichnet, ist nicht allein für Jungfrauen der auf Bildung Anspruch-machenden Stände bestimmt, sondern wird auch Müttern, denen die höhere Erziehung ihrer Töchter am Herzen liegt, vielfache Belehrung, manchen beherzigungswerthen Witz in ihrem schwierigen Geschäft geben, so daß sie — als ein Buch aus dem Leben und für das Leben — mit Recht dem gesammten weiblichen Geschlecht zum Weihnachts- oder Neujahrs-geschenk angelegentlich empfohlen werden darf. In Breslau bei W. G. Korn und J. F. Korn zu haben.

Literarische Anzeige.

Im Verlage der Kunsthandlung des H. F. Müller in Wien, sind neu erschienen und in Breslau bei W. S. Korn zu haben:

Zwanzig deutsche
Bilder = Räthsel,

Hieroglyphen, Calembours und Rebus.
Eine geistreiche Unterhaltung
für die Jugend und für erwachsene Personen
von
C. E. Grammerstätten.

Erste bis fünfte Lieferung,
jede Lieferung 13 Sgr.

Bisher waren die Franzosen ausschließlich im Besitze dieser geistreichen Wort- und Sprachspielerey, und man hielt es nicht für möglich solche auch im Deutschen anzuwenden. Dem Verfasser gelang es, eine große Anzahl solcher Bilder-Räthsel, Hieroglyphen, Calembours und Rebus zu erfinden, und jede der obigen 5 Lieferungen wird den Beweis führen, daß unser Idiom dazu eben so gut beuñst werden kann. Sie classificiren sich in ganz reine (der Orthographie nach,) mit einiger licentirten Abweichung und in sogenannte Dären (d. h. nach augenommener Wiener Mundart).

Der

Kranz von Rosen.

Ein Gesellschaftsspiel für 2 bis 12 Personen.
Mit 24 gemalten Blumen, 12 Rosen und einem großen Plätterkranz.
Die Erklärung deutsch und französisch.

Im Etui. 1 Rthlr.

Dieses neu erfundene Gesellschaftsspiel kann seiner Einfachheit wegen ohne alle Vorbereitung sogleich gespielt werden, und wird sowohl der Jugend als erwachsenen Personen viel Unterhaltung gewähren. Die Karten enthalten ein vollständiges Blumenalphabet, welche ihrer schönen Zeichnung wegen auch als Vorlegeblätter benutzt werden können.

Das

Buchstaben- und Wörterspiel
für Kinder,

Um auf eine leichte und angenehme Weise die deutschen Buchstaben und Zahlen kennen und lesen zu lernen.

Im Carton: 12 Sgr.

Eine große Anzahl einzelner Buchstaben, Zahlen und Zeichen sind auf starkem Kartenpapier aufgeklebt, wo

mit den Kindern nach der dabei befindlichen Anleitung die Kenntniß derselben und die Anfangsgründe im Lesen, auf eine leichte, angenehme und zweckmäßige Art beigebracht werden kann.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen (in Breslau an die Wilsch. Gottl. Korn'sche) versendet worden:

Lustspiele
oder

dramatischer Almanach,
für das Jahr 1831

von

F. A. von Kurländer.

21r Jahrg. Mit 6 illum. Kupfern, in 12. eleg. geb.
Preis: 1 Rthlr. 15 Sgr.

Inhalt:

Der Ehemann als Bittsteller; Lustspiel in 3 Aufzügen nach Baylli frei bearbeitet.
Das Geheimniß; Schauspiel in 1 Aufzuge von Scribe.
Der Rothkopf; Lustspiel in 1 Aufzuge.

Die dramatischen Leistungen des bekannten Verfassers genießen fortwährend den ungetheilten Beifall des Publikums und sind auf allen guten Repertoiren zu finden. Die meisten derselben eignen sich zur Aufführung auf Privatbühnen. Die in diesem Bändchen enthaltenen Stücke vereinigen mit einer leichten Diction Wisz und Laune. —

Allgemeine Encyclopädie

der gesammten Land- und Hauswirthschaft der Deutschen, mit gehöriger Berücksichtigung der dahin einschlagenden Natur- und anderen Wissenschaften. Ein wohlfeiles Hand-, Haus- und Hülfsbuch für alle Stände Deutschlands ic. Herausgegeben vom Dr. C. W. E. Purtsche. 11r Band. 40 $\frac{3}{4}$ Bogen in 8. mit 7 Kupfern. Preis: für die gewöhnliche Ausgabe 1 Rthlr. 27 Sgr., für die Ausgabe auf fein franz. Druckp. 2 Rthlr. 10 Sgr.

Der Preis der bisher erschienenen 10 Bände, zusammen 479 $\frac{3}{4}$ Bogen mit vielen Kupfern ist für die gewöhnliche Ausgabe 18 Rthlr.

Wir zeigen an, daß der Subscriptionspreis mit dem nähern Erscheinen der beiden letzten Bände aufhört und ein höherer Ladenpreis eintritt. Das Werk findet die allgemeinste Auerkennung.

Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.

Die bei Gasbeleuchtung aufgestellten Panoramischen Ansichten Ohlauer-Strasse dem blauen Hirsch gegenüber sind für den herabgesetzten Preis auf 5 Sgr., Kinder und Domestiquen die Hälfte, täglich von 11 Uhr Morgens bis Abends 9 Uhr zu sehen.

Otto, aus Berlin.

Literarische Anzeige.

Im Verlage von Ch. Th. Groos in Karlsruhe ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands, in Breslau bei W. G. Korn, Marx & Comp. und Cossohorsky zu haben:

R e i s e

durch das südliche Frankreich und einen Theil von Ober-Italien von Chr. Fr. Mylius.

2te Ausgabe in 4 Theilen.

Preis mit 89 Steintafeln 7 Rthlr. 15 Sgr., und ohne Steintafeln 6 Rthlr.

Der Werth dieser interessanten Reisebeschreibung wurde in allen Beurtheilungen der 1sten Ausgabe anerkannt; wir enthalten uns daher jeder Lobpreisung und fügen statt dieser einige der früheren Recensionen wörtlich bei, mit der Bemerkung: daß der Ladenpreis der ersten Ausgabe 13 Rthlr. 10 Sgr. war.

Leipziger literarische Zeitung 1820. No. 331.

„Die vorliegende Reise gehört unstreitig zu den interessantesten, die uns die neuere Zeit mitgebracht hat. Der Verfasser hat sich als einen unterrichteten, denkenden Mann gezeigt. Seine angestellten Bemerkungen sind meistens richtig aufgefaßt; und sein Vortrag ist angenehm; wir folgen ihm gern, er mag uns in die einsame Hütte eines Levannalen, oder in die Werkstatt eines reichen Lyonesen führen. Der Preis des Werks ist so billig als möglich.“

Allgemeine Zeitung. 1819. Beilage zu No. 193. 9. December.

„Nach Millins bekanntem Reisewerke über das südliche Frankreich hat uns neuerlich der unermüdete und verständig forschende Pfarrer Mylius in seiner höchst interessanten Durchreise durchs südliche Frankreich u. auch über die römischen Denkmäler Frankreichs viel Wissenswertes mitgetheilt.“

Literarische Anzeige.

In der Buch- und Musikhandlung von G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Die Krankheiten des innern Ohrs.
Gekrönte Preisschrift von J. A. Caissy. Deutsch von Dr. C. Fizzier. gr. 8. 1 Rthlr.

Vorliegendes Werk gewährt das Umfassendste, was die Wissenschaft bis jetzt über Gehörkrankheiten darbieten kann. Während ihr Feld in Deutschland beinahe noch un bebauet liegt, steht gerade hier die französische Chirurgie auf ihrem Gipfel. Caissy's neu erfundene Instrumente machen uns das Innere dieses Organs fast ohne alle Schwierigkeit zugänglich und sein Verfahren beseitigt die hartnäckigsten Gehörleiden, namentlich mehrere bisher unheilbar gehaltene Gattungen der Taubheit.

Für Jünglinge und Jungfrauen.

erschien im allegorischen Umschlage, mit Goldschnitt, unter dem Titel:

Gedenkbuch für Jedermann,

bestehend in 600 der gelungensten Stellen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller der Welt. Mit einer Einleitung von L. Kruse, Professor. Achte sehr verb. und verm. Auflage. 15 Sgr. Eine angenehme Gabe, die jeder Erwachsene gern und oft zur Hand nehmen wird.

Schullehrerinnen und Mütter werden auf das nachstehende Büchlein aufmerksam gemacht:

Gedichtesammlung für unsere Kleinen,

vor und in der Schule. Dritte verm. Aufl. 8. 1830. Gebestet. 4 Sgr.

G. P. Aderholz Buch- und Musikhandlung in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke).

Literarische Anzeige.

Bei Eduard Pelz in Breslau (Ring No. 11.) ist zu haben:

Neues geographisches Frag- und Antwort-Spiel

zum Nutzen und Vergnügen für die Jugend.

Mit zwei lithographirten Tafeln.

Preis in Funtal: 10 Sgr.

Der Zweck dieses Spieles ist, der Jugend nächst einer vergnüglichen Unterhaltung, auch Belehrung über geographische Gegenstände zu gewähren. Daher kann dasselbe füglich als ein Mittel angesehen werden, die Hauptpunkte der Erd- und Geschichtskunde recht fest in's Gedächtniß zu prägen und verdient als nützliche Selbstbeschäftigung für Kinder in den langen Winterabenden sehr empfohlen zu werden, ist also vor andern zwecklosen Spielen und Spielereien zum Weihnachtsgeschenk besonders geeignet.

B e k a n n t m a c h u n g.

Dem Wunsch mehrerer unserer Geschäftsfreunde nachzukommen machen wir hiermit ergebenst bekannt, daß wir am 6. December d. J. unser auf das vollständigste assortirte Lager von Stahl-, Eisen- und Neusilber; Waaren eigener Fabrik en gros und en detail auf hiesigem Platze, am Ring No. 3 im Hause des Herrn Frobbß eröffnet haben. Einem geehrten Publikum dankend für das bisher uns immer geschenkte Zutrauen, erlauben wir uns noch zu bemerken, daß es unser eifrigstes Bestreben seyn wird, stets für die Güte und Billigkeit unserer Fabrikate bestens Sorge zu tragen.

Wilh. Schmolz u. Comp. aus Solingen

Inhaber eigener Fabriken.

Empfehlenswerthe Weihnachtsgeschenke.

Bei G. Basse in Queblinburg sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei W. G. Korn) zu haben:

Verquin's

Kleine Geschichten

und Gespräche für Kinder. Nach dem Französischen bearbeitet von Fr. Herodt. Mit 22 colorirten Kupfern. 8. Gebunden. Preis 25 Sgr.

Diese gemüthvollen, echt kindlichen Erzählungen Verquin's dürfen als das beste Geschenk für das zarte Jugendalter empfohlen werden. Ueberdies ist das Büchlein geschmackvoll ausgestattet und mit niedlichen colorirten Kupfern geziert.

Dr. Th. Lehner:

Das Buch der Mährchen

und Fabeln, zur angenehmen und lehrreichen Unterhaltung für die Jugend. Mit 4 colorirten Kupfern. 8. Gebunden. Preis 1 Thlr. 5 Sgr.

Für den Werth dieser Mährchen spricht wohl schon hinlänglich der Name des in der pädagogischen Welt rühmlichst bekannten Herrn Verfassers. Sie sind besonders für das reifere Jugendalter bestimmt und dürfen selbst von Erwachsenen nicht ohne Interesse gelesen werden.

Warnung und Bekanntmachung.

Auf der Rückreise der Michaels-Messe a. c. von Leipzig nach Brody ist mir eine Briefftasche, worin sich außer mehreren mir gehörenden Papieren auch eine Tratte von 425 Rthlr. von Hrn. Joseph David Sohn aus Brody auf Joseph David Sohn in Leipzig Ordre Summel Segallo pro 20. Januar 1831 zahlbar ausgestellt bereits acceptirt und von Letzteren in Blanco girirt befunden, zwischen Reichenbach und hier verloren gegangen.

Da ich nun bereits bei den Herrn Bezogenen diejenigen erforderlichen Anstalten zur Nicht-Einlösung getroffen habe, so wird hiermit nicht nur allein Jedermann vor deren etwaigen Ankauf oder sonstige Verwendung gewarnt, sondern auch jene Tratte als ungültig erklärt. Brody den 26. November 1830.

Wesach A m b u s.

Von D. Loos Sohn in Berlin
empfangen so eben die neuesten Taufs-, Confirmation- und zu sehr vielen andern feierlichen Gelegenheiten sich eignende Denkmünzen in Gold und Silber, welche zu einem sehr billigen Preise verkaufen

Hübner et Sohn,
Ring No. 43. das zweite Haus von der Schmiedebrück, Ecke.

Neues Etablissement

der Tuch-Handlung von

Julius Braun,

auf der grünen Gasse, im Gasthose zum „blauen Hirsch.“

Bei Eröffnung meines neuen Geschäfts beehre ich mich hiernit ganz ergebenst anzuzeigen und solches demnächst dem Wohlwollen und Vertrauen eines geehrten Publikums zu empfehlen.

Im Besitz eines wohlaffortirten Lagers in- und ausländischer Fabrikate sowohl in Tuche, Damentuche, Callmucks und Flanelle, als auch in allen andern im Tuch gehörende Artikel, darf ich gern mir der Hoffnung hingeben, daß es mir gelingen werde, jeder billigen Aufforderung zu genügen und durch eine aufrichtige reelle Bedienung, das mir gütigst zu gewährende Vertrauen, um welches ich ganz ergebenst bitte, dauernd zu erhalten. Da es mein fester Grundsatz seyn wird, stets reell und sehr billig zu bedienen, so werde ich nur zu festen Preisen verkaufen, und bitte um geneigten Zuspruch. Vom 2. Januar 1831 ab, werde ich mein Geschäftes-Local in dem hierzu neu erbauten Gewölbe zum schwarzen Bir am Unterringe eröffnen. Glas den 5ten December 1830.

Julius Braun.

Tabaks-Offerte.

Schon heute können wir, in Bezug auf unsere Bekannmachung vom 23ten v. Mts., die gestern erfolgte Ankunft unseres

ächten türkischen feingeschnittenen

Rauchtabaks & Zapendi genannt

anzeigen und empfehlen ihn als eine wahrhaft ausgezeichnet schöne Waare. Wir verkaufen denselben in Blasen von 1/2, 1, 2 und 3 Pfund

Inhalt das Preuß. Pfund für

1 2/3 Rthlr.

Breslau den 9. December 1830.

Krug und Herzog,

Schmiedebrücke No. 59.

Mit Loosen zur 63sten Klassen, und Loosen zur 10ten Courant-Lotterie, empfiehlt sich:

Gerstenberg,

Schmiedebrücke No. 1. (nahe am Ringe.)

Tabak = Offerte.

Die von den Tabak's-Fabrikanten George Pratorius und Brünzlow in Berlin in den frühern Zeitungen bereits angekündigten **Sechs vorzüglichen Sorten Rauch-Tabake in Pfundpaketen, als:**

Allerfeinster geschnittener Rollen:Varinas:Canaster ohne Rippen, in Blechdosen, das Pfund 1 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Rechter geschnittener Rollen:Varinas:Canaster No. 1. 1 Rthlr.

Rechter geschnittener Rollen:Varinas:Canaster No. 2. 25 Sgr.

Rechter geschnittener Rollen:Varinas:Canaster No. 3. 20 Sgr.

Varinas:Canaster-Mischung No. 1. 15 Sgr.

Varinas:Canaster-Mischung No. 2. 12 Sgr.

sind angekommen und zu haben bei **Ferd. Aug. Held in Breslau, Dhlauerstraße No. 83, dem „blauen Hirsch“ gegenüber.**

A n z e i g e.

Ein hochzuverehrendes Publikum, besonders aber meine Kunden und Herren Geschäfts-Freunde, benachrichtige ich hierdurch ganz ergebenst, daß ich von der mich in Ober-Ungarn befallenen Krankheit Gottlob genesen bin und wiederum meine Geschäfte persönlich betreibe. Gleichzeitig zeige ich an, daß ich jetzt ein wohl assortirtes Lager von Ober-Ungar-Weine, von ver-

schiedenen Gattungen und Jahrgängen vorrätzig habe, wovon sich besonders die Jahrgänge 1827r Camerodre 2, 3, 4 und 5buttige, so wie 1824er gezürte und 1821er gezürte und fette in der Qualität auszeichnen.

Reelle Bedienung und die billigsten Preise versichernd, bittet um gütliche Beachtung dieser Anzeige der Weinhändler Wilhelm Traube.

Ratibor den 3ten December 1830.

Ermelersche Varinas = Canaster's.

Wir empfangen nunmehr eine Parthie der von der Fabrik der Herren W. Ermeler et Comp. in Berlin neu angefertigten Varinas:Canasters in ganzen Pfund Paqueten zum Preis von 12, 15, 20, 25, 30 und 40 Sgr., die wir hiermit gleich allen andern beliebten Etiquets aus jener Fabrik empfehlen und dabei bemerken, daß der billige Rollen:Varinas binnen 6 — 8 Tagen ebenfalls eingetroffen seyn wird.

F. Schummel et Hinkel,
Büttnerstraße No. 6.

Von J. C. Greiner senior et Comp. in Berlin

empfangen wir so eben ganz vollständige Alcoholometer mit und ohne Thermometer, Bier-, Branntwein-, Lutter-:Prober und Vitriol:Waagen. Alle Arten Thermometer, Barometer und Thermometer-Röhren, welche wir sehr wohlfeil verkaufen.

Hübner et Sohn

Ring No. 43. das zweite Haus von der Schmiedesbrück: Ecke

E m p f e h l u n g.

Zu dem bevorstehenden **Neujahrs-Wechsel** beehren wir uns, die Herrschaften und Prinzipale ergebenst darauf aufmerksam zu machen, daß sich bei uns mehrere geistig gebildete und gut gesittete

**Administratoren,
Apotheker-Gehülfen,
Beamten,
Gouvernanten,
Hofmeister,
Hauslehrer,**

**Handlungs-Commis,
Deconomie-Beamte,
Kunstgehülfen,
Provisor,
Sekretair,
Wirthschaftsschreiber und dergl.**

mit besonders guten Attesten, wegen Anstellung gemeldet.

Wir erlauben uns demnach dieselben bestmöglichst zu einer geneigten **Berücksichtigung zu empfehlen.**

Und indem wir **um recht viele dergleichen Aufträge bitten**, erklären wir hiermit, daß Herrschaften und Prinzipale, welche bei uns deshalb Bestellung machen, für alle diese **Besorgungen niemals etwas zu bezahlen** nöthig haben.

Breslau den 7. December 1830.

Das Anfrage- und Adress-Büreau im alten Rathhause.

U n z e i g e.

Theemaschinen aller Art empfangen in neuester Form und in schönster Auswahl

Hübner et Sohn,

Ring No. 43, das zweite Haus von der Schmiedebriick Ecke.

Offner Brauer: Posten.

Ein cautionsfähiger, mit guten Zeugnissen versehen und in seinem Fach tüchtiger Brauer kann sogleich bei dem Dominio Klein-Kreidel, Wohlauer Kreis, als Dienstbrauer ein Unterkommen finden.

Reisegelegenheit

nach Berlin ist beim Lohkutscher Rastalsky in der Weißgerbergasse No. 3.

Vermiethung.

Zu vermieten und bald zu beziehen ist am Ring eine meublirte Stube, und das Nähere bei dem Herrn Agent Stock, Albrechts-Strasse No. 39. zu erfahren.

Vermiethung.

Eine gut gelegene Bäckerei, welche zugleich sehr bequem eingerichtet ist, ist zu vermieten und bald oder Termino Weihnachten zu beziehen. Das Nähere ist in der Handlung Schweidnitzer Straße No. 30. zu erfahren.

Vermiethung.

Die Mälzerei im russischen Kaiser vor dem Oberthor ist sogleich zu vermieten.

Zu vermieten.

Für anständige Personen sind auf dem Hinterdom, Scheitniger Straße No. 31. Wohnungen von nächste Weihnachten zu vermieten.

Angelkommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Baron von Eschammer, von Karschewe. — In der goldnen Gans: Hr. Graf von Sauerna, von Loskowiz; Hr. Hering, Partikulier, von Warschau. — Im goldnen Schwerdt: Hr. v. Stepanyan, Landschafts-Syndikus, von Görlitz; Hr. Bruere, Kaufmann, von Mainz; Hr. Schuhmann, Kaufmann, von Brünberg; Hr. Röthgen, von Sieradz. — Im blauen Hirsch: Hr. Baron v. Koff, Lieutenant, von Ratibor; Hr. v. Strachwitz, von Czeczerin; Hr. Bergmann, Oberamtmann, von Freyhan; Hr. Steinig, Kaufmann, von Groß-Strehlitz. — Im weißen Adler: Hr. Engmann, Kaufm., von Grünberg. — Im goldnen Baum: Hr. Graf v. Radolinski, von Borzenice; Hr. Baron von Belzeck, von Lauban. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Teschkowiz, Kaufmann, von Guttentag; Hr. Galenski, Kaufmann, von Brieg; Hr. Friedländer, Kaufmann, von Beuthen. — Im goldnen Zepher: Hr. Graf v. Burghaus, Major, von Mühlatschus; Hr. Ludwig, Rittmeister, von Neuwaldersdorf; Hr. Baron v. Strachwitz, von Klein-Weigelsdorf. — In der großen Stube: Hr. Zacharias, Pastor, Hr. Schneider, Lieutenant, beide von Rosen; Hr. Cohn, Hr. Lewyohn, Kaufleute, von Slogau. — Im Privat-Logis: Hr. v. Eichart, von Dalbergsdorf, Ohlauerstraße No. 75; Hr. Wocke, Kriminal-Richter, von Görlitz, Salzgasse No. 5; Hr. v. Heydebrand, Lieutenant, von Poln. Krawarn, heil. Geiststraße No. 20.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 8. December 1830.

Wechsel-Course.	Pr. Courant.		Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant.	
	Briefe	Geld			Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	141 ¹ / ₆	Staats-Schuld-Scheine	4	84 ¹ / ₂	—
Hamburg in Banco	a Vista	149 ² / ₃	Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto	4 W.	—	Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Ditto	2 Mon.	—	Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	—	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. 23 ¹ / ₃	Churmürkische ditto	4	—	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	91	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	102 ¹ / ₆	Breslauer Stadt-Obligationen	4 ¹ / ₆	103	—
Ditto	M. Zahl.	—	Ditto Gerechtigkeit ditto	4 ¹ / ₃	92	—
Augsburg	2 Mon.	—	Holländ. Kans et Certificate	—	—	—
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	Wiener Einl. Scheine	—	41	—
Ditto	2 Mon.	101 ² / ₃	Ditto Metall. Obligationen	5	—	—
Berlin	a Vista	99 ⁵ / ₆	Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	—	—
Ditto	2 Mon.	98 ⁵ / ₆	Ditto Bank-Actien	—	—	—
Geld-Course.			Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	101	—
Holländ. Rand-Ducaten	—	97	Ditto ditto 500 Rthl.	4	101 ¹ / ₃	—
Kaiserl. Ducaten	—	96	Ditto ditto 100 Rthl.	4	—	—
Friedrichsdor.	—	113 ¹ / ₄	Neue Warschauer Pfandbr.	4	—	—
Poln. Courant	—	101	Polnische Partial-Oblig.	—	45	—
			Disconto	—	6	—

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.